

IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasseranlage der Gemeinde Ellerau (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.2007 (GVOBL. Schl.H. 2007 S. 452), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 22.07.1996, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 13.09.1990 sowie des § 24 der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung –AAS-) der Gemeinde Ellerau vom 24.11.2005 in den z. Zt. geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.12.2011 folgende IV. Nachtragssatzung zur Satzung erlassen:

§ 1

Benutzungsgebühren

§ 14 Abs. (1) wird wie folgt geändert:

(1) Die Gebühr beträgt:

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 1. | für die Schmutzwasserbeseitigung | 2,39 € je m ³ |
| 2. | für die Niederschlagswasserbeseitigung | 0,22 € je m ² |

§ 2

Inkrafttreten

Die IV. Nachtragssatzung zur Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ellerau, den 14.12.2011

gez.

Urban
Bürgermeister